

THEMA	SCHUTZ VOR SEXUALISierter GEWALT IN FAMILIEN UND IN INSTITUTIONEN: HILFEN MÜSSEN FÜR JEDES KIND ERREICHBAR SEIN	
PROBLEMBESCHREIBUNG	<ul style="list-style-type: none">• Im Jahr 2011 waren laut Polizeistatistik 12.444 Kinder von sexuellem Missbrauch betroffen.¹ Etwa 1.500 Minderjährige ab 14 Jahren waren Opfer sexuellen Missbrauchs.²• In einer Studie zum Dunkelfeld berichten 2,4 % der weiblichen und 0,6 % der männlichen befragten 16- bis 20-Jährigen, dass sie bis zu ihrem 16. Lebensjahr eine Missbrauchserfahrung mit Körperkontakt gemacht haben.³• Die Zahl der polizeilich registrierten sexuell übergriffigen männlichen Minderjährigen hat sich im letzten Jahrzehnt vervielfacht. Ca. 4000 Minderjährige waren laut Polizeistatistik Tatverdächtige bei einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung.⁴• Es gibt keine flächendeckende Versorgung mit spezialisierten Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Ju-	<p>gend. Versorgungslücken bestehen vor allem in den östlichen Bundesländern, aber auch in ländlichen, strukturschwachen Regionen. Dort fehlt auch eine ausreichende Versorgung mit Therapieplätzen bei sexualisierter Gewalt. Die spezialisierten Beratungsstellen sind generell nicht ausreichend finanziell abgesichert.</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Beratungsstellen sind nicht für alle Betroffenen gleichermaßen zugänglich: Probleme bei der Versorgung einzelner Gruppen von Betroffenen gibt es für Jungen, für Mädchen und Jungen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, und für Migrantinnen und Migranten mit keinen oder schlechten Deutschkenntnissen. In den Beratungsstellen fehlen Kompetenzen, barrierefreie Zugänge sowie Finanzmittel für die sprachliche Verständigung.⁵

1 Bundesministerium des Inneren, Polizeiliche Kriminalstatistik 2011, S. 9
2 Bundesministerium des Inneren, Polizeiliche Kriminalstatistik 2011, S. 45
3 Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Erster Forschungsbericht zur Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011, S. 40
4 König, Andrej (2011) Sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche, S. 18

5 Kavemann, Barbara und Rothkegel, Sibylle (2012), Abschlussbericht der Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend, S. 135 ff

THEMA	SCHUTZ VOR SEXUALISierter GEWALT IN FAMILIEN UND IN INSTITUTIONEN: HILFEN MÜSSEN FÜR JEDES KIND ERREICHBAR SEIN
FRAGEN	<p>Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um flächendeckend allen Kindern und den für sie sorgenden Personen bei Fragen und bei persönlicher Betroffenheit von sexualisierter Gewalt den Zugang zu Hilfe zu gewährleisten: insbesondere auch für Kinder mit Migrationshintergrund, für Kinder mit Behinderungen und auch für Kinder, die selbst sexualisierte Gewalt ausüben?</p>
EMPFEHLUNGEN	<p>Die Bundesregierung soll in Kooperation mit Ländern und Gemeinden sowie Trägern von Sozialleistungen sicherstellen, dass Maßnahmen zur Prävention von sexueller und anderer Gewalt in allen Einrichtungen und Angeboten für Kinder Standard sind – vor allem in den Bereichen Bildung, Gesundheitsversorgung, Eingliederungshilfen für Behinderte, Kinder- und Jugendhilfe. Außerdem sollen flächendeckend und bedarfsdeckend Einrichtungen vorgehalten werden, die allen Kindern und den für sie sorgenden Personen bei Fragen und persönlicher Betroffenheit Beratung und Hilfe geben.</p>